

Datenschutzhinweise zur Nutzung von „Dash-Cams“ zur Videoüberwachung im Straßenverkehr

Wir setzen in den von uns genutzten LKW im Straßenverkehr sogenannte „Dash-Cams“ zur **Videoüberwachung des Verkehrsraums vor dem Fahrzeug** ein.

Zweck der Videoüberwachung und Rechtsgrundlage

Die Videoüberwachung per Dash-Cams erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung vertraglicher Anforderungen,
- Standortverfolgung per GPS zum Zweck der Transportsicherung (Schutz vor terroristischen Anschlägen) beim Transport gefährlicher Güter, insbesondere von gefährlichen Gütern mit hohem Risikopotential (z. B. Benzin),
- Erkennung, Aufzeichnung und Darstellung von Unfällen, Beinaheunfällen und kritischen Ereignissen (BUKS) während der Fahrt,
- Aufklärung von Unfällen bei der Transportdurchführung, Ermittlung der Unfallursachen,
- Beweissicherung im Falle der o. g. Ereignisse (z. B. für Gerichtsverfahren), Schutz des Unternehmens und des Fahrpersonals vor falschen oder ungerechtfertigten Anschuldigungen,
- Nutzung der Erkenntnisse aus der Unfallanalyse und der Analyse von Beinaheunfällen zum Zweck der Unfallprävention, beispielsweise für die Planung/Durchführung von Trainingsmaßnahmen zur Unfallverhütung.

Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, wobei unsere Interessen sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben.

Empfänger / Weitergabe von Daten

Die Daten zu Unfällen oder Beinaheunfällen werden in unserem Unternehmen in anonymisierter Form durch die zuständigen Fachabteilungen zur Unfallanalyse und Beweissicherung sowie zur Unfallprävention genutzt.

Die Weitergabe der Daten zu Unfall- oder Schadensereignissen erfolgt ebenfalls in anonymisierter Form zum Zweck der Unfallanalyse und Schadensregulierung an die von uns beauftragten Versicherungsunternehmen.

Einer Weitergabe von Daten zu Unfällen oder Beinaheunfällen erfolgt in anonymisierter Form an von uns beauftragte Dienstleister, die Trainingsaufgaben oder sonstige Aufgaben zur Förderung einer defensiven Fahrweise und zur Vermeidung von Unfällen für unser Unternehmen wahrnehmen. Mit den beauftragten Dienstleistern bestehen Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

Version: 1	Datum 28.03.2023	Dateiname: Datenschutzhinweise_Dashcam_V1_2023-08-23	Seite: 1 von 3
---------------	---------------------	---	-------------------

Die Weitergabe von Daten zu Unfällen oder Beinaheunfällen erfolgt im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen zum Zweck der Unfallanalyse und Unfallprävention in anonymisierter Form an unsere Auftraggeber.

Im Falle des Verdachts von strafbaren Handlungen geben wir die Daten zudem ggf. an Strafverfolgungsbehörden weiter. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Polizei oder sonstige Sicherheitsbehörden im Rahmen der sog. Gefahrenabwehr tätig werden und einen Zugriff auf die Daten der Videoüberwachung verlangen.

Ansonsten werden die Daten nur weitergegeben, wenn es eine Rechtsgrundlage für die Weitergabe gibt.

Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union findet im Rahmen der Nutzung von „Dash-Cams“ zur Videoüberwachung nicht statt.

Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie erreichen diesen wie folgt:

Great Oak-Datenschutz GmbH

E-Mail: datenschutz@great-oak.de

Ihre Rechte als Betroffene/r

Sie haben das Recht auf **Auskunft** über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Sie können sich für eine Auskunft jederzeit an uns wenden.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung** oder **Löschung** oder auf **Einschränkung** der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Schließlich haben Sie ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** besteht ebenfalls im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Löschung von Daten

Da an Wochenenden/Feiertagen kein Geschäftsbetrieb stattfindet, kann eine Sichtung aufgezeichneter Videodaten in solchen Fällen ggf. aber erst nach dem Wochenende / Feiertag erfolgen.

Unter Berücksichtigung von mitunter längeren arbeitsfreien Zeiträumen (z. B. an Wochenenden in Verbindung mit Feiertagen, wie z. B. auch Ostern, Pfingsten, Weihnachten) wird eine zeitliche

Version: 1	Datum 28.03.2023	Dateiname: Datenschutzhinweise_Dashcam_V1_2023-08-23	Seite: 2 von 3
---------------	---------------------	---	-------------------

Datenschutzinformation nach Art. 13 DGSVO Einsatz von Dashcams in LKW

Spanne der Speicherung für einen Zeitraum von bis zu zehn Kalendertagen nicht als unverhältnismäßig angesehen.

Die aufgezeichneten Video- und Bilddaten von Ereignissen, die nicht zu einem Unfall geführt haben, werden daher spätestens nach einem Zeitraum von 10 Tagen automatisch gelöscht, z. B. durch Selbstüberschreibung zurückliegender Aufnahmen.

Eine verlängerte Speicherdauer von bis zu 10 Tagen wird auch in der Rechtsprechung als angemessen betrachtet, siehe Urteil des OVG Lüneburg (11 LC 114/13).

Eine längere Speicherung kann anlassbezogen erfolgen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass auf Aufnahmen aus einem eingegrenzten Zeitraum, Handlungen zu sehen sind, die als Straftat verfolgt oder zur Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen genutzt werden sollen.

Aufzeichnungen zu Ereignissen, die zu einem Unfall geführt haben, werden nur so lange aufbewahrt, wie es für den Zweck (Beweissicherung, Unfallanalyse, Unfallverhütung) erforderlich ist bzw. wie es evtl. gesetzliche Aufbewahrungsfristen erfordern.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer **Aufsichtsbehörde** für den Datenschutz zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf